

Vorschlag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion
--

Nr.:	A 17/0417-01
-------------	---------------------

Status:	öffentlich
---------	------------

Datum:	15.05.2017
--------	------------

Umgang mit Rodungsmaßnahmen in der Vogelbrutzeit

Vorschlag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.05.2017 für die Umweltausschusssitzung am 23.05.2017
--

Beratungsfolge

Status	Gremium
---------------	----------------

Ö	Ausschuss für Umwelt und Energie
---	----------------------------------

Vorschlag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Umgang mit Rodungsmaßnahmen in der Vogelbrutzeit“ vor. Sie bittet die Verwaltung um Erläuterung, wie sie mit Mitteilungen über die Verletzung von Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes umgeht, die sich auf Rodungen und Fällungen während der Vogelbrutzeit bestehen.

Begründung:

Auslöser für diesen Vorschlag ist die Presseberichterstattung vom 13.5.2017 in der WAZ, die sich auf Rodungen im Bereich des B-Plans T4 (T5) bezieht. Demnach ist das Bundesnaturschutzgesetz in diesem Fall wegen des B-Plans obsolet. Diese Aussage stammt laut Presse von der Artenschutzbeauftragten der Verwaltung. Darüber sollte der Ausschuss informiert werden und Fragen dazu stellen können.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher